



## Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

### Bekanntmachung der Änderung bestimmter Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches

Vom 19. Februar 2024

Die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission hat in ihrer 48. Plenarsitzung am 16. November 2023 die Änderung folgender Leitsätze beschlossen (Anlage):

– Leitsätze für Brot und Kleingebäck

Diese Änderung der Leitsätze wird hiermit nach § 15 Absatz 3 Satz 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4253; 2022 I S. 28) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlicht.

Bonn, den 19. Februar 2024

Bundesministerium  
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag  
E. Bell

#### Anlage

#### Änderung der Leitsätze für Brot und Kleingebäck

Die Neufassung der Leitsätze für Brot und Kleingebäck vom 1. April 2021 (BAnz AT 06.05.2021 B2, GMBI 29/2021 S. 654 – 659), die zuletzt durch die Bekanntmachung vom 13. September 2022 (BAnz AT 04.10.2022 B2, GMBI 36/2022 S. 824) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Abschnitt 2.3 „Besondere Beurteilungsmerkmale – Herstellungsverfahren“ wird wie folgt gefasst:

1. Nummer 2.3.5 „Toastbrötchen“ wird wie folgt gefasst:

Toastbrötchen werden freigeschoben oder in einer geschlossenen runden Backform gebacken. Die Krume weist eine gleichmäßig grobe Krumenstruktur auf.

*Toastbrötchen* werden aus mindestens 90 Prozent Weizenmehl hergestellt. Bei der Verwendung davon abweichender Anteile anderer Getreidearten wird bezüglich der Benennung auf die Systematik in Nummer 2.1 verwiesen.

---